

Anerkennung: Gründe der Ablehnung

Kritische Reflexion

Prof. Dr. Axel Benning

DAAD-Konferenz, Bonn, 09. 07.2018



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Voraussetzungen der Anerkennung

- Anerkennung hochschulischer Kompetenzen von Amts wegen, allerdings
 - auf der Grundlage angemessener Informationen (Art. III.3 Abs. 1 ÜELK*),
 - dessen Bereitstellung in erster Linie dem Antragsteller obliegt (Art. III.3 Abs. 2 ÜELK)
- keine Unterscheidung zwischen innerdeutscher oder internationaler Anerkennung

* Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (BGBl. II 2007, 712)

Voraussetzungen der Anerkennung

- Anerkennung muss stattfinden, wenn kein wesentlicher Unterschied zwischen der erbrachten und der anzuerkennenden Studien- und Prüfungsleistung besteht (Art. V.1 ÜELK)
- Beweislast für die Frage, ob ein wesentlicher Unterschied besteht, liegt bei der Hochschule (Art. III.3 Abs. 5 ÜELK)

Wesentlicher Unterschied

- Problem: Unbestimmter Rechtsbegriff
- nicht gleichbedeutend mit Gleichwertigkeit
- Studierbarkeit muss gewährleistet sein
 - Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg der Antrag stellenden Person bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden
 - Quellen:
 - Leitfaden zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen;
http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/nexus_Leitfaden_Anerkennung_Lang_03.pdf
 - Jost: Vortrag HRK Tagung „Studentische Mobilität fördern, 2.7.2013, Berlin;
<http://www.hrk-nexus.de/aktuelles/tagungsdokumentation/anererkennung-2013/>

Wesentlicher Unterschied

- Verfahren
 - Im Regelfall wird anerkannt, da Beweislast bei Hochschule
 - Beibringungspflicht beim Antragsteller
 - Anerkennungsverfahren müssen transparent sein
 - Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen
(Muster RO für DPO; Beschluss HRK v. 6.7.98, KMK 16.10.98)

Wesentlicher Unterschied

- Kriterien
 - Lernergebnisse
 - Qualität der Hochschule des jeweiligen Studienprogramms
 - Niveau der erworbenen oder zu erwerbenden Kompetenzen
 - Workload
 - Profil der Studienprogramme
 - Prüfungsformen spielen eher eine untergeordnete Rolle

Beispiele für Ablehnungsentscheidungen

- Anerkennung Modul Managing International Business for IBC auf Modul BWL für Wirtschaftspsychologen
 - Ablehnung mit folgender Begründung
 - Die Vorleistung des Antragstellers von der University of Central Lancashire fokussieren auf Internationalisierung von Unternehmen. Das Modul BWL für Wirtschaftspsychologen behandelt dagegen Unternehmungen in ihren wirtschaftlichen Teilfunktionen und ihrer Gesamtheit. Eine hinreichende Übereinstimmung der Qualifikationsziele ist somit nicht gegeben.

Beispiele für Ablehnungsentscheidungen

- Anerkennung Modul Introduction to Management auf Modul Personalführung
 - Ablehnung mit folgender Begründung
 - Die Lernergebnisse und die Inhalte fokussieren sich zu sehr auf Management und Organisation. Führung als Thema wird in der Modulbeschreibung zwar genannt, allerdings ist nicht klar, inwieweit die Inhalte, welche den größten Block des Moduls Personalführung darstellen, behandelt wurden. In diesem Zusammenhang weichen auch die Lernergebnisse erheblich ab.
 - Die Inhalte sind derart bedeutsam, dass sie für ein erfolgreiches weiteres Studium unerlässlich sind.

Beispiele für Ablehnungsentscheidungen

- Anerkennung Modul Accounting Information Systems And Financial Modelling auf Modul Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
 - Ablehnung mit folgender Begründung
 - Die Lernergebnisse und die Inhalte weichen erheblich vom Modul Wirtschaftsinformatik ab. Grundlagen wie z.B. elementare Konzepte und Begriffe der Wirtschaftsinformatik erläutern zu können oder sich mit dem Einsatz von Informationstechnologie ergebenden Sicherheitsrisiken einschätzen, werden nicht behandelt. Im Ergebnis hat das Accounting Information Systems and Financial Modelling weniger mit Gebieten der Wirtschaftsinformatik zu tun.
 - Die Inhalte sind derart bedeutsam, dass sie für ein erfolgreiches weiteres Studium unerlässlich sind.

Standards für Dokumente und Dokumentationen

- Qualität der vorgelegten Dokumente sicherstellen
- einheitliche Arbeitshilfen für die handelnden Akteure bereitstellen
- Datenbank verwenden, um Konsistenz künftiger Entscheidungen sicherzustellen und zu erleichtern

Weiterführende Informationen und Kontakt

<http://ankom.dzhw.eu/>

<https://www.fh-bielefeld.de/wug/ueber-uns/personenverzeichnis/axel-benning>

<https://www.hrk-nexus.de/material/publikationen/>

benning@fh-bielefeld.de